



## **Schriftführung**

23. Rudi Malin

## **Abwesende**

24. GR Werner Gabriel

25. DI Siegbert Terzer

26. Florian Preiss

27. Jakob Ammann

28. GR Klaus Schmid

29. Michael Prantner

30. Marina Keckeis-Vonbrül, Bed.

31. Georg Johannes Palm

## **Feststellung der Beschlussfähigkeit:**

Der Vorsitzende teilt mit, dass alle Gemeindevertretungsmitglieder ordnungsgemäß zur Teilnahme an dieser Sitzung geladen wurden und stellt fest, dass aufgrund der Anwesenheit der vorstehend angeführten Teilnehmer und der Ersatzleute die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

## **Dringlichkeitsantrag**

Bgm. Thomas Lampert stellt den Dringlichkeitsantrag, die Tagesordnung mit TOP 11 „Diverse Vergaben im Rahmen des Anschlusses der Geschäfts- und Wohnanlage „im Gässele“ der Fa. Jägerbau GmbH“ zu erweitern.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

---

## ÜBERSICHT

---

- 1 Berichte
  - 1.1 Berichte des Bürgermeisters
    - 1.1.1 Entscheidung des BVwG zur Beschwerde der Gemeinde Göfis und weitere zum negativen Feststellungsbescheid eines UVP-Verfahrens im Rahmen der Reststoffverwertungsanlage der Fa. Ganahl AG in Frastanz
    - 1.1.2 Schulungen Mitarbeiter:innen
    - 1.1.3 Koje - Jugendraum Mitarbeiter:innen
    - 1.1.4 komm. Behördenverhandlung Erweiterung Aushubmaterialdeponie Sigberg
    - 1.1.5 Berichte aus den Regionen und Verbänden
  - 1.2 Berichte aus dem Gemeindevorstand
  - 1.3 Berichte aus den Ausschüssen und Projektgruppen
  - 1.4 Termine
- 2 Vorstellung des Konzeptes "Betreuung und Pflege in Göfis" durch Prof. (FH) Dr. Erika Geser-Engleitner und Beschlussfassung
- 3 Neuwahlen in den Gemeindevorstand
- 4 Beschlussfassung über die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des neuen Sporthauses
- 5 Antrag der Liste Grüne und Parteifreie, Bürgerliste Göfis um Erweiterung der Annahme von Materialien beim Bauhof Göfis
- 6 Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2023
- 7 Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2023 der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Jamalpe
- 8 Vergaben der Stahlbauarbeiten beim Bauhof Göfis
- 9 Genehmigung der 24. Niederschrift vom 7. März 2024
- 10 Allfälliges
- 11 Diverse Vergaben im Rahmen des Anschlusses der Geschäfts- und Wohnanlage „Im Gässele“

## **1. Berichte**

### **1.1. Berichte des Bürgermeisters**

#### **1.1.1. Entscheidung des BVwG zur Beschwerde der Gemeinde Göfis und weitere zum negativen Feststellungsbescheid eines UVP-Verfahrens im Rahmen der Reststoffverwertungsanlage der Fa. Ganahl AG in Frastanz**

Das Bundesverwaltungsgericht hat der Beschwerde der Gemeinde Göfis und anderer zum negativen Feststellungsbescheid eines UVP-Verfahrens im Rahmen der Reststoffverwertungsanlage der Fa. Ganahl AG in Frastanz stattgegeben, den bekämpften Bescheid behoben und die Angelegenheit zur Erlassung eines neuen Bescheides an die Behörde (Vorarlberger Landesregierung) zurückverwiesen.

#### **1.1.2. Schulungen Mitarbeiter:innen**

Nebst den Sicherheitsunterweisungen an Bauhofmitarbeiter und Reinigungsmitarbeiterinnen erfolgten für alle Gemeindebediensteten eine Brandschutz-Schulung sowie zwei Erste Hilfe-Schulungen.

#### **1.1.3. Koje - Jugendraum Mitarbeiter:innen**

Der Jugendraum wird nun gemeinsam mit der KOJE betrieben. Er öffnet ab 13. Juni 2024 jeden Donnerstag, von 17.00 bis 21.00 Uhr, für Jugendliche von 12 bis 18 Jahren. Bis dahin erfolgt eine gemeinsame Vorbereitung des Raumes mit Jugendlichen. Interessierte können sich gerne daran beteiligen.

#### **1.1.4. komm. Behördenverhandlung Erweiterung Aushubmaterialdeponie Sigberg**

Bei der stattgefunden Behördenverhandlung zur Erweiterung der Aushubmaterialdeponie Sigberg sind zahlreiche Einwendungen von Anrainern eingelangt sowie negative Stellungnahmen der Sachverständigen.

#### **1.1.5. Berichte aus den Regionen und Verbänden**

##### **Regio Walgau**

- Bei der durchgeführten Sozialraumanalyse erging die generelle Kernempfehlung zur Vernetzung und dem vertiefenden Austausch für und mit den Gemeinden, Einrichtungen und Projektstellen. Weitere Handlungsfelder sind Ehrenamt, Wohnen im Alter und Jugend.
- Der letztjährig sehr erfolgreiche Walgauer Senioren-Bockbier-Frühshoppen wird heuer am 8. September 2024 wiederholt.

- Die gesellschaftlichen Veränderungen fordern neue Rahmenbedingungen für die Organisation des regionalen Springerinnendienstes von Pädagoginnen für den Kindergarten. Es wird hier eine Ausweitung des Angebotes in den Bereichen Elementarpädagogik und Schülerbetreuung angedacht.

### **Regio Vorderland-Feldkirch**

Für das Regionale Bauamt Vorderland wurde der Kostenaufteilungsschlüssel festgelegt und ein Antrag auf Kooperationsförderung beim Land eingebracht.

## **1.2. Berichte aus dem Gemeindevorstand**

- Verordnung der Stellplätze seitlich beim Gemeindeamt für das Caruso-Auto sowie für E-Autos während der Ladetätigkeit
- Kostenübernahme der Anbringung einer Tempobremse-Markierung auf der L65 bei der Ausfahrt Struba
- Bestellung von Richard Sonderegger als Gemeindecarchivar
- Neufestlegung der Gemeinde-Förderungen im Bereich Umwelt und Mobilität
- Beschluss über die Förderungen von Vereinen und Interessensgemeinschaften im Jahr 2024
- Kostenübernahme der Dachsanierung bei der Almhütte Schnapfenalpe von rund € 14.000.
- Genehmigung eines Zuschusses in Höhe von max. € 6.000 zur Turmsanierung bei der Pfarrkirche
- Vergabe der Beschriftungen und Anprallschutz-Folien für das neue Sporthaus Hofen in Höhe von rund € 8.000

## **1.3. Berichte aus den Ausschüssen und Projektgruppen**

### **Ausschuss Menschen und Gesellschaft:**

Es erfolgt die Neueröffnung des Jugendraumes in Zusammenarbeit mit der Koje Vorarlberg. Weiters sind verschiedene Vorträge und Aktionen zum Thema „Pfleger im Gespräch“ geplant.

### **Ausschuss Sport und Vereine:**

Es soll eine klare Regelung der Zufahrten im Bereich des Sportgeländes erfolgen. Das Obleitertreffen findet am Mittwoch, dem 29. Mai 2024 statt.

### **Ausschuss Finanzen und Ressourcen:**

Der Ausschuss befasste sich mit dem Rechnungsabschluss sowie mit dem Kostenschlüssel für den Nahwärmeanschluss des Bauprojektes im Gässele.

### **Projektgruppe Leistbares Wohnen**

Es erfolgte die Empfehlung zur Erhebung einer Abgabe von Zweitwohnsitzen und Wohnungsleerständen.

Weiters sind im kommenden Herbst Informationsveranstaltungen zu den Themen Vorsorgevollmacht, Erben und Sicher Vermieten geplant.

#### **1.4. Termine**

SA	4. Mai	18.00 Uhr	Dorfplatz	Dorfmarkt
DI	7. Mai	18.00 Uhr	Gemeindeamt	GVO-Sitzung (Verein „Bodenfreiheit“)
Mi	29. Mai		Gemeindekeller	Aviso: Obleutetreffen
DO	6. Juni	18.00 Uhr	Sebastiansplatz	Exkursion – Naturvielfalt mitten im Dorf (→ WWW)
SO	9. Juni			EU-Wahlen
SA/ SO	15. Juni / 16. Juni		Sportplatz	Eröffnung Sporthaus Hofen

#### **2. Vorstellung des Konzeptes "Betreuung und Pflege in Göfis" durch Prof. (FH) Dr. Erika Geser-Engleitner und Beschlussfassung**

Die Veränderungen und Herausforderungen aufgrund des demografischen und gesellschaftlichen Wandels stellen auch für die Gemeinde Göfis eine große zivilgesellschaftliche Aufgabe dar. Deshalb erfolgte die Erarbeitung eines Pflege- und Betreuungskonzeptes.

Eine Projektgruppe unter der Leitung von Margareta Baldessari und Heidi Lampert und der fachlichen Begleitung von Erika Geser-Engleitner hat das Konzept zur Betreuung und Pflege in Göfis erarbeitet.

Prof. (FH) Dr. Erika Geser-Engleitner stellt der Gemeindevertretung das gemeinsam erarbeitete Konzept in den Grundzügen vor und beantwortet verschiedene Anfragen.

Das Konzept liegt der Gemeindevertretung vollumfänglich vor.

„Wir im Ausschuss „Menschen und Gesellschaft“ haben uns in den letzten 4 Jahren intensiv mit der demografischen Entwicklung im unteren Walgau und vor allem in unserer Gemeinde Göfis beschäftigt. Die zentrale Frage ist, wie schöne Jahre im Alter und die zukünftige Pflege und Betreuung in Göfis aussehen können. Wichtig ist uns, die Situation in der gesamten Region „unterer Walgau“ zu beleuchten, damit eine gute Zusammenarbeit gewährleistet ist. Die demografische Entwicklung in Göfis hat uns dankenswerterweise die Geschäftsführerin der Regio Walgau, MMag. Eva-Maria Hochhauser-Gams, zur Verfügung gestellt. Aufgrund der Veränderungen in der Altersstruktur der Gemeinde ist es erforderlich, die Angebote im Bereich Betreuung und Pflege zu überprüfen und diese an die aktuelle Situation und die zukünftige Entwicklung anzupassen.“

Es ist uns ein großes Anliegen, dass die Menschen so lange wie möglich gesund und eigenständig zu Hause leben können. Das Angebot beinhaltet ein selbstbestimmtes und menschenwürdiges Älterwerden im ambulanten, teilstationären und stationären Bereich.

Dementsprechend wurde eine Projektgruppe „Die besten Jahre in Göfis“ gegründet. Die Einbeziehung von Betroffenen hat für uns einen hohen Stellenwert, aber auch die Mitwirkung von Experten aus den verschiedenen Fachbereichen.

Wir als Projektverantwortliche freuen uns sehr über den regen Austausch von Wissen und Erfahrungen zwischen den Beteiligten wie zum Beispiel KPV, Mohi, Seniorenvertreter:innen, Personen aus der Gemeinde und aus dem Ausschuss. Dadurch werden Themenbereiche der Betreuung und Pflege aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet und erarbeitet.

Themen wie die Steigerung der „gesunden“ Jahre sowie die Verhinderung der Vereinsamung werden diskutiert. Ebenso rücken das Ehrenamt, Mobilität und „wohnen im Alter“ in den Fokus.

Frau Dr. Erika Geser-Engleitner (empirische Sozialforschung, Fachhochschule Vorarlberg) stand uns als externe Beraterin sehr intensiv zur Verfügung. Dafür ein großes Dankeschön!

Ein Dankeschön geht auch an alle, die uns bei diesem Konzept aktiv unterstützt haben: Franz Huber, Sigrid Terzer (MOHI Göfis), Jimmy Gut, Carmen Decet (KPV-Göfis), Dr. Evelyn Pfanner sowie die Ausschussmitglieder Vzbgm. Sandra Volenter, Meinrad Müller und Margit Studer und an all jene Bürger, die sich aktiv eingebracht haben.“, berichten Obfrau Margareta Baldessari und Obfrau-Stellvertreterin Heidi Lampert.

### **Auszüge aus dem Konzept**

Die Veränderungen und Herausforderungen aufgrund des demografischen und gesellschaftlichen Wandels stellen auch für die Gemeinde Göfis eine große zivilgesellschaftliche Aufgabe dar.

Eine ressourcenorientierte Haltung hinsichtlich älterer und alter Menschen ist zu betonen und gleichzeitig eine große Variabilität der Alterungsprozesse und der Altersbilder anzuerkennen.

Sozial benachteiligte und/oder gesundheitlich beeinträchtigte Menschen werden in besonderer Weise berücksichtigt.

Selbstbestimmtes Leben ist als hoher Wert anzusehen und soll für alle Menschen und insbesondere für jene, die auf Hilfe von Dritten angewiesen sind, ermöglicht werden.

Der Wunsch, in der gewohnten räumlichen und sozialen Umgebung so lange wie möglich leben zu können, wird unterstützt, da dadurch das Eingebundensein in das familiäre und soziale Umfeld gefördert werden kann.

Planungs- und Entwicklungsprozesse werden partizipativ gestaltet, um Selbstbestimmung, Selbstständigkeit und Eigenverantwortung zu stärken. Finanzielle Ressourcen für ein gutes Leben im Alter in Göfis werden als Investitionen in eine gemeinsame Zukunft angesehen.

Margaretha Beldessari, Obfrau Ausschuss Menschen und Gesellschaft, stellt den Antrag, das vorliegende Konzept, das die großen Bereiche Gesundheitsförderung und Prävention, Wohnen im Alter, Mobilität im Alter und die Sicherstellung und Weiterentwicklung der Angebote, beinhaltet, zu beschließen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag von GV Baldessari einstimmig zu.

Bgm. Thomas Lampert bedankt sich bei der Arbeitsgruppe und besonders bei Obfrau Margareta Baldessari und Obfrau-Stellvertreterin Heidi Lampert für das Engagement bei der Erstellung des Konzeptes.

### **3. Neuwahlen in den Gemeindevorstand**

Ing. Daniel Martin hat am 26. April 2024 gemäß §58 Abs. 2 GG dem Bürgermeister schriftlich seinen Mandatsverzicht als Gemeindevorstand erklärt.

Gemäß § 56 GG hat die Fraktion, der das freigewordene Mandat laut Gemeindevertretungswahl zusteht, einen schriftlichen Vorschlag einzubringen, welcher von der Mehrheit der der Fraktion angehörenden Gemeindevertreter zu unterzeichnen ist.

Die Wahl erfolgt schriftlich.

Es sind nur jene Stimmzettel gültig, auf denen der Vorschlag namentlich angeführt ist.

Die Fraktion „Dorfliste Göfis“ hat im schriftlich vorliegenden Wahlvorschlag Ing. Markus Huber für das freigewordene Mandat im Gemeindevorstand nominiert.

Die Gemeindevertretung bestätigt einstimmig GR Caroline Terzer, MSc und GV Matthias Gabriel als Stimmzähler.

In der schriftlich durchgeführten Abstimmung werden von insgesamt 22 Stimmen 14 gültige Stimmen für Ing. Markus Huber und 8 ungültige Stimmen abgegeben.

Ing. Markus Huber erklärt seine Bereitschaft für die Funktion als Gemeinderat. Bgm. Thomas Lampert gratuliert ihm und hofft auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

### **4. Beschlussfassung über die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des neuen Sporthauses**

#### **Einleitung und Ausgangssituation**

In der Gemeinde Göfis begann im Jahr 2022 die Neuerrichtung des Clubheims am Sportplatz Hofen, GST.NR 2492/12 und 2492/1.

Das Bestandsgebäude wurde dabei abgerissen um einem Neubau zu weichen. In diesem sollen u.a. Umkleiden, Sanitäreanlagen und Lagerflächen Platz finden. Die Situierung des neuen Gebäudes erfolgte, ebenso wie das ursprüngliche Bestandsgebäude, entlang des Sportplatzweg, jedoch etwas weiter versetzt nach Westen.

## Lage und aktuelle Flächenwidmung

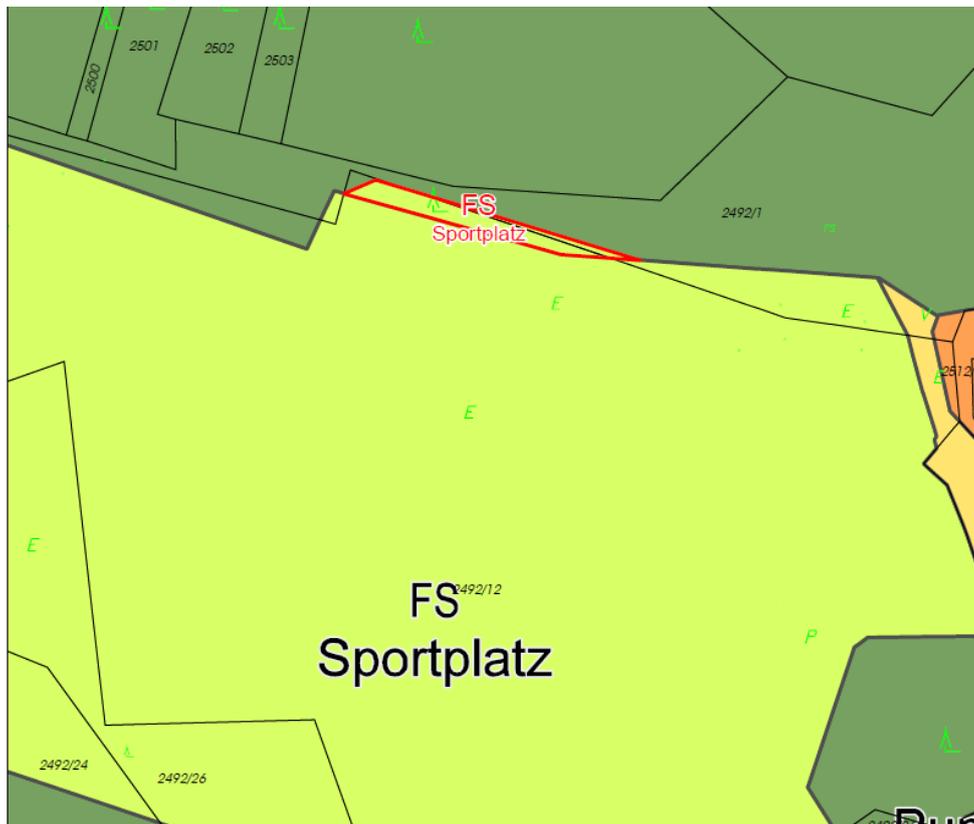
Das betroffene Grundstück GST.NR. 2492/12 weist laut Flächenwidmungsplan aktuell zum überwiegenden Teil die Widmung „Freifläche Sondergebiet – Sportplatz“ auf und wird hauptsächlich als Fußballplatz genutzt. Nördlich des Grundstücks sind größere Bereiche als „forstwirtschaftlich genutzte Flächen (Wald)“ kenntlichgemacht.

Das ebenfalls betroffene GST.NR. 2492/1, weist zur Gänze die Kenntlichmachung „forstwirtschaftlich genutzte Flächen (Wald)“ auf.

Sowohl die betroffenen Grundstücke 2492/12 und 2492/1 als auch die angrenzenden Grundstücke befinden sich im Eigentum der Gemeinde Göfis.

Derzeitige Widmung/Ersichtlichmachung laut rechtsgültigem Flächenwidmungsplan:  
Forstwirtschaftlich genutzte Flächen (Wald)

## Geplante Änderung der Flächenwidmung



Der neue Standort des Clubheims erfordert daher eine kleinräumige Änderung des Flächenwidmungsplans von forstwirtschaftlich genutzte Flächen Wald (F) in Freifläche Sondergebiet – Sportplatz (FS Sportplatz) für eine Gesamtfläche von 200 m<sup>2</sup>.

„Als Sondergebiete können Flächen festgelegt werden, auf denen Gebäude und Anlagen errichtet werden dürfen, die ihrer Zweckwidmung nach an einen bestimmten Standort gebunden sind oder sich an einem bestimmten Standort besonders eignen, insbesondere Flächen für Anlagen, die Erholungszwecken oder ähnlichen Zwecken dienen (z.B.

Erholungs- und Sportanlagen, Kinderspielplätze, Campingplätze, Ausflugsgasthöfe, Beherbergungsbetriebe, Schutzhütten)“ (RPG §18 Abs.4 lit.b)

Im konkreten Fall ist die Standorteignung bzw. –gebundenheit durch den bereits vorhandenen Sportplatz gegeben, die Voraussetzungen also erfüllt.

### Clubheim

Im Clubheim sind infrastrukturell notwendige Einrichtungen für den Sportbetrieb vorhanden, d.h. Umkleiden, Sanitäranlagen, Lagerflächen sowie das Clubheim des SC Göfis selbst. Entlang des Gebäudes im Norden ist ein überdachter Weg sowie eine Anlage zur Reinigung von Sportschuhen vorgesehen.

Im Rahmen des Bauverfahrens bei der BH Feldkirch war die notwendige Umwidmung der vorgesehenen Fläche bereits Gegenstand der Verhandlung. Die bereits bewilligte und erfolgte Rodung des Gebietes erfolgte im Zuge dieses Verfahrens, der betroffene Bereich entspricht dabei den oben angeführten Flächenausmaßen und -grenzen.

### **Geplante Änderungen der Flächenwidmung**

Grundstück Gst-Nr. 2492/12, KG 92109 Göfis	
von	forstwirtschaftlich genutzte Flächen (Wald)
in	Freifläche Sondergebiet-Sportplatz
Fläche	167 m <sup>2</sup>

Grundstück Gst-Nr. 2492/1, KG 92109 Göfis	
von	forstwirtschaftlich genutzte Flächen (Wald)
in	Freifläche Sondergebiet-Sportplatz
Fläche	33 m <sup>2</sup>

Da es sich um eine Neuwidmung als Sondergebiet handelt hat gemäß Raumplanungsgesetz Vorarlberg die Gemeindevertretung eine vorerst lediglich ersichtlich zu machende Befristung von 7 Jahren und eine Folgewidmung festzulegen.

Als Folgewidmung wird Freifläche Freihaltegebiet FF festgelegt.

Aus Sicht der Gemeindevertretung ist die vorgeschlagene Änderung raumplanerisch vertretbar, da

- es sich um eine kleinteilige Korrektur des Flächenwidmungsplans handelt und es sich lediglich um eine geringfügige Ausweitung der angrenzenden Widmung als Freifläche Sondergebiet-Sportplatz handelt.
- die Änderung des Flächenwidmungsplans der Realisierung eines konkreten Bauprojektes dient, wobei das Clubheim hauptsächlich auf der bereits bestehenden korrekten Widmung errichtet wird. Die Änderung betrifft lediglich den Randbereich des Gebäudes.
- das Clubheim eine wichtige Funktion für das dörfliche Zusammenleben erfüllt.

## **Begründung und Zusammenfassung**

Die gegenständlichen Teilstücke liegen unmittelbar angrenzend an eine großflächige Widmung als Sondergebiet-Sportplatz. Diese wird durch die geplante Änderung lediglich geringfügig erweitert. Diese geringe Adaption ist notwendig, um die optimale Nutzung der Sportanlage und der damit zugehörigen Infrastruktur zu gewährleisten.

Das Clubheim erfüllt eine wichtige Funktion für die Gemeinde und die ansässigen Sportvereine. Ein zeitgemäßes und modernes Gebäude ist notwendig, um das rege Vereinsleben der Gemeinde Göfis zu sichern. (§1 REP Göfis). Die Funktion des Sportplatzes Hofen wird dabei betont, da durch derlei Freizeit- und Erholungseinrichtungen die Parzellenkerne gestärkt und so wichtige Treffpunkte geschaffen werden (§3 Abs. 2 REP Göfis).

Insbesondere die Unterstützung der Vereine als Betreiber:innen und Nutzer:innen von Sportstätten, ist ein wichtiges Ziel der Gemeinde, das durch die Neugestaltung des Clubheims umgesetzt werden kann. (§3 Abs. 3 REP Göfis)

Die Neuerrichtung des Clubheims dient der Umsetzung der im Räumlichen Entwicklungsplan der Gemeinde Göfis festgehaltenen Ziele und steht den allgemeinen Raumplanungszielen gem. § 2 Abs. 2 RPG nicht entgegen. Das geplante Vorhaben ist somit raumplanerisch vertretbar.

### Landesraumpläne

Die Grundstücke sind nicht von einem Landesraumplan betroffen.

### Wasserrecht

In diesem Bereich sind keine wasserrechtlich relevanten Zonen (Schutzzonen, Schongebiete) vorhanden.

### Gefahrenzonen

Der Bereich ist von keinen Gefährdungsbereichen betroffen.

### Naturraum

Geschützte Naturräume wie Biotop, Natur- und Landschaftsschutzgebiete, Natura 2000 Gebiete oder geschützte Landschaftsteile sind nicht vorhanden, ebenso sind keine örtlichen Schutzgebiete, Pflanzenschutzonen und dergleichen ausgewiesen.

## **Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP)**

Die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplans betrifft einen Bereich außerhalb des äußeren Siedlungsrandes und umfasst eine Größe von ca. 200 m<sup>2</sup>. Daher sind Auswirkungen auf die Umwelt durch das Vorhaben nicht von vornherein auszuschließen. Gemäß §2 Abs.2 lit. a und c UVP-Ausnahmereverordnung (Verordnung der Landesregierung über Pläne, die von der Umweltherheblichkeitsprüfung oder der Umweltverträglichkeitsprüfung ausgenommen sind) besteht im gegenständlichen Fall daher die Pflicht zur Durchführung einer Umweltherheblichkeitsprüfung (UEP).

### Ergebnis Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP)

Mit Schreiben vom 19.03.2024 (IVe-410.18-13/2024-2) ergibt sich folgende Rückmeldung von der Abteilung Umwelt- und Klimaschutz des Landes Vorarlberg:

#### Sachverhalt:

Die Umwidmungsfläche befindet sich westlich des Siedlungsgebietes von Göfis im Bereich des dort bestehenden Sportplatzareals „Hofen“. Im betroffenen Bereich wurde ein Clubheim mit Umkleiden, Sanitäranlagen und Lagerflächen als Ersatz für das ehemalige weiter östlich situierte Clubheim errichtet. Weil während des Neubaus eine geringfügige Lageänderung des Gebäudes erforderlich wurde, liegt das Gebäude teilweise knapp außerhalb der bestehenden FS/Sportplatz. Daher ist eine geringfügige Erweiterung der Widmungsfläche notwendig.

Die Widmungsfläche schließt unmittelbar an das bestehende Sportplatzareal an. Ein Heranrücken an Wohnnutzungen findet nicht statt. Eine verkehrstechnische Erschließung ist über den Sportplatzweg gegeben. Anschlussmöglichkeiten an die öffentliche Trinkwasserversorgung und Kanalisation bestehen.

#### Beurteilung:

Auf Grund des verhältnismäßig geringen Flächenausmaßes, der Art der Nutzung sowie der Lage außerhalb von Schutzgebieten, Gefahrenzonen oder anderen bekannten sensiblen Bereichen sind durch die geplante Umwidmung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

#### Anmerkung:

Die Amtssachverständige für Raumplanung, Landschaftsbild und Baugestaltung des Landes Vorarlberg wies in ihrer Stellungnahme vom 08.05.2024 darauf hin, dass im Erläuterungsbericht, im Gegensatz zur Plandarstellung, nicht Freifläche-Freihaltegebiet als Folgewidmung festgelegt wurde. Diese wurde daher entsprechend auch im Erläuterungsbericht angepasst.

Aufgrund einer falschen Formulierung im Entwurf der Verordnung wurde die richtig gestellte Verordnung ebenso korrigiert bzw. angepasst. Die Auflage der Unterlagen wurde entsprechend neu gestartet.

Bgm. Thomas Lampert stellt den Antrag, die beabsichtigte Änderung der Flächenwidmung wie beschrieben zu beschließen und das Auflageverfahren nach dem Raumplanungsgesetz durchzuführen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

## **5. Antrag der Liste Grüne und Parteilose, Bürgerliste Göfis um Erweiterung der Annahme von Materialien beim Bauhof Göfis**

Seitens der Fraktion „Grüne und Parteilose, Bürgerliste Göfis“ liegt der Antrag wie folgt vor: „Um den Bürgerservice im Bereich der Wertstoffentsorgung zu verbessern und zu erweitern stellen wir den Antrag, dass alle zwei Monate zusätzlich folgende Materialein beim Bauhof zu den Öffnungszeiten der Grünmüllstation mit Start ab Mai 2024 abgegeben werden können:

- Elektroschrott
- Batterien
- Ölis

Diese Materialien können in Gitterboxen gesammelt und dann vom Bauhof einige Tage später in Frastanz abgegeben werden.

Damit bietet die Gemeinde Göfis einen erweiterten Bürgerservice an, der aus unserer Sicht relativ einfach umzusetzen ist. Zudem wird damit die falsche oder illegale Entsorgung deutlich reduziert.“

Mitglieder der Fraktion Grüne und Parteilose sehen im Zuge der geplanten Bauaktivitäten des Bauhofes die Chance, gewisse Fraktionen an Altstoffen abgeben zu können. Dies auch deshalb, da die Abwicklung im ASZ Walgau West in Frastanz bei den Kunden auf Kritik wegen mangelnder Dienstleistungsorientierung stößt. Zudem könnten dadurch Fehlwürfe und Falschentsorgung vermieden werden.

Bgm. Thomas Lampert spricht sich gegen ein Hochfahren der Sammlungsaktivitäten aus, da dies weitere personelle Ressourcen erfordern würde. Die Sammlung von weiteren Altstoffen würde auch ein Genehmigungsverfahren nach sich ziehen. Es könnten mitunter erhebliche Behördenauflagen erfolgen.

Weitere Wortmeldungen weisen darauf hin, dass der Beitritt zum ASZ Walgau beschlossen wurde und diese nun eine stückweise Rückführung zu eigenen Sammlungsaktivitäten wäre.

Weiters wird vermerkt, dass über 600 Gölfner:innen unterschrieben bestätigten, ein ASZ in Göfis zu haben.

Es wird auch darauf hingewiesen, dass die Unzufriedenheit der Bürger:innen mit den Dienstleistungen im ASZ Walgau mit dem Betreiber, der Fa. Loacker Recycling GmbH, zu klären sind.

Im Zuge der Diskussion korrigiert GV Rainer Caminades den Antrag seiner Fraktion dahingehend, dass lediglich eine Abklärung der Auflagen für die Sammlung der genannten Altstoffe erfolgen soll. Dies könnte dann die Basis für eine weitere Entscheidung sein.

Der vorliegend korrigierte Antrag erfährt in der Abstimmung von der Gemeindevertretung mit den Stimmen der Fraktion Grüne und Parteilose, Bürgerliste Göfis sowie von GV DI Sonja Entner und GV Gerhard Wieser - mit insgesamt 9 Stimmen - keine Mehrheit und gelangt somit nicht zur Umsetzung.

## 6. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2023

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2023, der jedem Gemeindevertretungsmitglied in einer vollständigen Ausfertigung rechtzeitig zugegangen ist, wird vom Bürgermeister ausführlich mittels nachfolgend bezeichneter Übersichten erläutert, die in der Sitzungsdokumentation hinterlegt sind:

- Entwicklung der Gesamtverschuldung
- Entwicklung der Darlehenstilgungen
- Entwicklung des Betriebes Biomasse Wärmeversorgung Göfis
- Entwicklung des Betriebes Wasserversorgung
- Entwicklung des Betriebes Abwasserbeseitigung
- Entwicklung des Betriebes Abfallbeseitigung

Der Bürgermeister beantwortet verschiedene Anfragen der Gemeindevertretung.

### Rechnungsabschluss 2023

#### Gesamthaushalt (inklusive interne Vergütungen)

Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)  
 Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)  
**(SA0) Nettoergebnis / (SA3) Nettofinanzierungssaldo**

Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
10.088.589,67	11.151.258,51
11.663.385,07	12.070.606,35
<b>-1.574.795,40</b>	<b>-919.347,84</b>

Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit  
 Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit  
**(SA00) Nettoergebnis nach Haushaltsrückl. / (SA5) Geldfluss aus der voranschlagswirks. Geb.**  
 (SA6) Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung  
**(SA7) Veränderung an Liquiden Mitteln**

139.155,20	58.000,00
0,00	1.370.145,58
<b>-1.435.640,20</b>	<b>-2.231.493,42</b>
	-656.909,11
	<b>-2.888.402,53</b>

#### Vermögenshaushalt

Aktiva		Passiva	
(A) Langfristiges Vermögen	62.763.204,66	(C) Nettovermögen	38.276.807,99
(B) Kurzfristiges Vermögen	1.278.471,29	(D) Investitionszuschüsse	12.584.342,40
		(E + F) Fremdmittel	13.180.525,56
			0,00
<b>Summe Aktiva</b>	<b>64.041.675,95</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>64.041.675,95</b>

GV Rainer Caminades bringt der Gemeindevertretung Auszüge aus dem Prüfbericht zu Kenntnis und stellt für den Prüfungsausschuss den Antrag, den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Jahr 2023 mit den Kreditüberschreitungen zu genehmigen und dem Rechnungsleger die Entlastung zu erteilen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Prüfungsausschusses einstimmig zu.

Eine Ausfertigung des Prüfungsberichtes ist in der Sitzungsdokumentation hinterlegt.

Bgm. Thomas Lampert bedankt sich beim Prüfungsausschuss für die Tätigkeit.

## 7. **Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2023 der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Jamalpe**

GR Markus Huber erklärt sich für diesen Tagesordnungspunkt als befangen und nimmt weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

Die Jahresabrechnung der Agrargemeinschaft Jamalpe für das Jahr 2023 weist Ausgaben für Instandhaltung, Bewirtschaftungsabgeltung, Versicherung, Energie, Steuern etc. in der Höhe von 16.137,52 und Einnahmen aus der Jagd, von Mieten, Pachten und Dienstbarkeiten etc. in der Höhe von € 16.239,89 auf. Der Gewinn beträgt € 102,37

Die Jahresabrechnung wurde vom Obmann des Prüfungsausschusses GV Rainer Caminades kontrolliert und für in Ordnung befunden.

GR Caroline Terzer, MSc wünscht sich eine grundlegende Information über die rechtliche Basis im Rahmen einer juristischen Auskunft.

Bgm. Thomas Lampert stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Jamalpe für das Jahr 2023 in der vorliegenden Fassung seitens der Gemeinde Göfis zu genehmigen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

## 8. **Vergaben der Stahlbauarbeiten beim Bauhof Göfis**

Markus Huber erklärt sich für diesen Tagesordnungspunkt als befangen und nimmt weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

### **Kurzbeschreibung Projekt/Vorhaben**

Zur Angebotserstellung wurden mehrere Unternehmen eingeladen, zum Ablauf der Angebotsfrist haben fünf Unternehmen ein Angebot gelegt.

1. Farben Kobold, Frastanz	289.032,14 € brutto (- 3% Skonto)	
2. Vonbank+Witwer, Nüziders	327.733,99 € brutto	+ 13,39 %
3. Klocker, Dornbirn	339.885,60 € brutto	+ 17,59 %
4. Biedenkapp, Dornbirn	384.000,00 € brutto	+ 32,86 %
5. Geiger, Nenzing	445.089,60 € brutto	+ 53,99 %

Vergabevorschlag ist somit die Firma Farben Kobold aus Frastanz.

Das Bauamt Vorderland empfiehlt die Vergabe an den Bestbieter, die Firma Farben Kobold aus Frastanz mit der Angebotssumme **289.032,14 € brutto.**

## Leistungsverzeichnis

- Entwurf/Einreichplanung/Behördenverfahren
- Stab- und Knotenstatik Stahlbau und Werkplanung
- Stahlkonstruktion
- Innenräume in Leichtbau incl. Überbau als Lagerfläche
- Paneel- Fassade und Dach
- Verblechung und Spengler
- Elektrische Tore, Gertüren und Fensterfronten
- Beleuchtung und Elektroinstallationen

## Kostenaufstellung

Variante Stahlhalle		
Baumeister	114.000 EUR	
HSL-Installation	38.000 EUR	
Elektro-Installation	19.000 EUR	z.T.
Inneneinrichtung	54.000 EUR	z.T.
Zelthalle / Stahlhalle	202.000 EUR	erledigt
Unvorhergesehenes	22.000 EUR	
Honorare	50.000 EUR	z.T. (Statik)
<b>Summe Netto</b>	<b>499.000 EUR</b>	
<b>Summe Brutto</b>	<b>598.800 EUR</b>	
abzgl. KIP 2023	- 172.761 EUR	
<b>Gesamtsumme Brutto</b>	<b>426.039 EUR</b>	

Verschiedene Gemeindevertreter:innen kritisieren, dass unzureichende Unterlagen im Vorfeld der Sitzung zur Verfügung standen. Weiters, dass über Investitionen dieser Größenordnung unbedingt im Vorfeld im zuständigen Ausschuss beraten werden muss und dieser dann der Gemeindevertretung eine Beschlussempfehlung vorlegt.

GV DI Sonja Entner stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt zu vertagen, die Angelegenheit inkl. der Ausschreibung im Ausschuss Bau und Raumplanung zu beraten und der Gemeindevertretung eine Beschlussempfehlung vorzulegen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag mit den Stimmen der Fraktion Grüne und Parteifreie, Bürgerliste Göfis, GV DI Sonja Entner, GV DI Thomas Kompein und GV Gerhard Wieser – mit insgesamt 10 Stimmen zu. Mit 11 Gegenstimmen erlangt der Antrag somit keine Mehrheit und gelangt nicht zur Ausführung.

Bgm. Thomas Lampert stellt den Antrag, die Vergabe an den Ausschuss Bau und Raumplanung zu delegieren.

Dem Antrag stimmen 11 Gemeindevertreter:innen zu. (Dorfliste Göfis ohne GV DI Sonja Entner, DI Thomas Kompein und Matthias Gabriel, sowie GV Gerhard Wieser). Aufgrund von 10 Gegenstimmen gilt der Antrag als angenommen.

## **9. Genehmigung der 24. Niederschrift vom 7. März 2024**

GV Rudi Huber urgiert die Korrektur in TOP 2 wie folgt:

„Die Ausführung als Zelthalle würde € 390.600 kosten und dafür könnte keine KIP-Förderung in Anspruch genommen werden. Die Ausführung als Stahlhalle würde € 598.800 kosten und dafür könnte eine KIP-Förderung in Höhe von € 172.761 in Anspruch genommen werden, der Gemeinde würden zur Finanzierung € 426.039 verbleiben.“

Bgm. Thomas Lampert stellt den Antrag, die Niederschrift mit der vorgenannten Korrektur von TOP 2 zu genehmigen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

## **10. Allfälliges**

GV Heidi Lampert berichtet vom erfolgreichen gemeinsamen Gespräch in Sachen Sozialzentrum und der Abklärung mit umliegenden Heimen, weitere Abklärungen erfolgen.

GR Markus Ammann erkundigt sich nach dem Stand „Bebauungsplan“. Dazu informiert der Bürgermeister, dass seitens der Gemeinde noch entsprechende Unterlagen zur Begründung der favorisierten Baunutzungszahl vorgelegt werden müssen.

GV DI Sonja Entner übermittelt seitens der Pfarre an die Gemeinde den Dank für den zugesagten Zuschuss zur Sanierung des Kirchturms.

GV Rudi Huber spricht sich für eine Abklärung mit den Gemeinden in der Region Vorderland in Sachen „Verordnung Zweitwohnsitzabgabe“ aus.

GV Matthias Gabriel ersucht um Vorlage des Entwurfs der Nutzungsvereinbarung Sporthaus, damit darüber auch im Ausschuss Sport und Vereine beraten werden kann.

GV DI Sonja Entner empfiehlt eine klare Beschilderung für die Zufahrt zur Tennisanlage.

GV Matthias Gabriel verweist auf § 39 Abs 1 Gemeindegesetz, im Hinblick auf unentschuldigte Mandatäre.

## **11. Diverse Vergaben im Rahmen des Anschlusses der Geschäfts- und Wohnanlage „Im Gässele“**

Da die Unterlagen für diverse Vergaben im Rahmen des Anschlusses der Geschäfts- und Wohnanlage „Im Gässele“ noch fehlen, stellt Bgm. Thomas Lampert den Antrag, mit den Vergabe den Gemeindevorstand zu beauftragen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

Ende der Sitzung: 23:06 Uhr.

Bgm. Thomas Lampert, Vorsitzender

Rudi Malin, Schriftführer